

L 755

Beseitigung des BÜ Eggestraße bei Paderborn/Benhausen

Bau-km 0+050 bis Bau-km 0+900

Deckblatt I von Bau-km 0+025 bis Bau-km 0+900

Projekt-Nr.: 08-0180

FESTSTELLUNGSENTWURF

Deckblatt I

Unterlage 11 / I

Regelungsverzeichnis

bestehend aus 73 Blatt

Geändert gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 05.05.2021

aufgestellt: Paderborn, 22.10.2019

Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift

i.A.


(Voigtländer)

Satzungsgemäß ausgelegt

in der Zeit vom 17.08.2020

bis 16.09.2020 (einschließlich)

in der Stadt Paderborn

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt:

Paderborn

(Dienststempel)

(Unterschrift)

Festgestellt gem. Beschluss
vom 05.05.2021

- Az. 25.4.34-02-1/18-

Bezirksregierung Detmold

Im Auftrag
gez. Schönfeld



L 755

Beseitigung des BÜ Eggestraße bei Paderborn/Benhausen

Bau-km 0+050 bis Bau-km 0+900

Deckblatt I von Bau-km 0+025 bis Bau-km 0+900

Projekt-Nr.: 08-0180

1.001

Lfd. Nr. des Regelungsverzeichnisses

Blatt-Nr.

Die Nummern des Regelungsverzeichnisses sind in Unterlage 5 bzw. Unterlage 7 enthalten.

Die lfd. Nrn. des Regelungsverzeichnisses sind wie folgt aufgeteilt:

RV Nr. 1.001 bis 4.002	Allgemeine Regelungen
RV Nr. 1.101 bis 4.101	Wassertechnische Maßnahmen
RV Nr. 1.201 bis 3.201	Landschaftspflegerische Maßnahmen
RV Nr. 1.301 bis 2.304	Versorgungsleitungen (siehe Unterlage 7)

L 755

Beseitigung des BÜ Eggestraße bei Paderborn/Benhausen

Bau-km 0+050 bis Bau-km 0+900

Deckblatt I von Bau-km 0+025 bis Bau-km 0+900

Projekt-Nr.: 08-0180

Bemerkungen zum Regelungsverzeichnis Deckblatt I

Im Regelungsverzeichnis vom 28.11.2017 ändern sich durch das vorliegende Deckblatt I wie folgt:

die folgenden lfd. Nrn. z.B. 1.001 **entfallen** und werden durch z.B. **1.001/I** ersetzt:

1.001 - 1.001/I	1.002 - 1.002/I	1.003 - 1.003/I	1.004 - 1.004/I
1.005 - 1.005/I	1.006 - 1.006/I	1.007 - 1.007/I	1.008 - 1.008/I
1.009 - 1.009/I	1.010 - 1.010/I	1.011 - 1.011/I	1.012 - 1.012/I
1.013 - 1.013/I	1.014 - 1.014/I	1.015 - 1.015/I	1.016 - 1.016/I
1.017 - 1.017/I	1.018 - 1.018/I	1.019 - 1.019/I	1.020 - 1.020/I
2.001 - 2.001/I	2.002 - 2.002/I	2.003 - 2.003/I	2.004 - 2.004/I
2.005 - 2.005/I	2.006 - 2.006/I	2.007 - 2.007/I	2.008 - 2.008/I
2.009 - 2.009/I	4.001 - 4.001/I	4.002 - 4.002/I	
1.101 - 1.101/I	1.102 - 1.102/I	1.103 - 1.103/I	1.104 - 1.104/I
1.105 - 1.105/I	1.106 - 1.106/I	1.107 - 1.107/I	2.101 - 2.101/I
2.102 - 2.102/I	2.103 - 2.103/I	2.104 - 2.104/I	4.101 - 4.101/I
1.201 - 1.201/I	1.202 - 1.202/I	1.203 - 1.203/I	1.204 - 1.204/I
1.205 - 1.205/I	1.206 - 1.206/I	1.207 - 1.207/I	1.208 - 1.208/I
1.209 - 1.209/I	3.201 - 3.201/I		
1.303 - 1.303/I	1.305 - 1.305/I		

die folgenden bisherigen lfd. Nrn. werden **entbehrlich**:

./.

die folgenden lfd. Nrn. werden **neu hinzugefügt**:

1.021/I	2.010/I			
1.210/I	1.211/I	1.212/I	1.213/I	1.214/I

L 755

Beseitigung des BÜ Eggestraße bei Paderborn/Benhausen

Bau-km 0+050 bis Bau-km 0+900

Deckblatt I von Bau-km 0+025 bis Bau-km 0+900

Projekt-Nr.: **08-0180**

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis:

Im Planfeststellungsverfahren werden ausschließlich öffentlich-rechtliche Beziehungen rechtsgestaltend geregelt.

In den Lageplänen sind alle Leitungen, die der öffentlichen Versorgung dienen und die Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas, Fernwärme und Wasser versorgen sowie die Abwasserleitungen, Telekommunikationsleitungen und sonstige gleichgestellte Leitungen lageplanmäßig dargestellt, soweit deren Verlauf dem Landesbetrieb vor Planfeststellung aufgezeigt wurde.

Im Bauwerksverzeichnis sind Regelungen für ggf. erforderliche Änderungen (Verlegungen, Anpassungen, Sicherungen) oder Beseitigungen dieser Leitungen getroffen.

Soweit in dem Bauwerksverzeichnis Kostenregelungen im Zusammenhang mit Versorgungsleitungen aufgenommen worden sind, haben diese nur eine deklaratorische Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der Verlegung, Anpassung, Sicherung oder Beseitigung von Versorgungsleitungen entstehende Kosten sind aufgrund bestehender Vereinbarungen oder nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts außerhalb der Planfeststellung zu regeln.

Anmerkungen zum Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Die **Abkürzungen** haben folgende Bedeutung:

BBergG	Bundesberggesetz	FStrG	Bundesfernstraßengesetz	StraWaKR	Fernstraßen/ Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz	FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungs-verordnung	StrKrVO NRW	Straßenkreuzungsverordnung
BMV	Bundesministerium für Verkehr	FlurbG	Flurbereinigungsgesetz	StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	GV	Grunderwerbsverzeichnis	StVO	Straßenverkehrsordnung
BauNVO	Baunutzungsverordnung	KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	TKG	Telekommunikationsgesetz
BWaldG	Bundeswaldgesetz	LABfG	Landesabfallgesetz	UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
BV	Bauwerksverzeichnis	LFoG	Landesforstgesetz	UVPG NRW	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande NRW
DSchG	Denkmalschutzgesetz	LPIG	Landesplanungsgesetz	VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz	LWG	Landeswassergesetz	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
EKrV	1. Eisenbahnkreuzungsverordnung	LG	Landschaftsgesetz	WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
EEG NRW	Landesenteignungs- und -Entschädigungsgesetz	ODR	Ortsdurchfahrtenrichtlinien		
		StraKR	Straßen-Kreuzungsrichtlinien		

Teil 0:

**Regelungen im Zuge der L 755 und des nachgeordneten
Verkehrsnetzes**

Allgemeine Regelungen

Deckblatt I

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.001/I	5.1/I u. 5.2/I	0,070 bis 0,790 * links *0,725	Gemeinsamer Geh- und Radweg	a) und b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßen- bau NRW)	Der vorhandene gemeinsame Geh- und Radweg auf der Nordseite der L 755 wird durch die Baumaßnahme verdrängt. Er wird in einer Breite von 2,50 m - wie in den Lageplänen dargestellt - wiederhergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radwegs obliegt wie bisher dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Geändert durch Abschnitt A Ziff. 7 h d. Planfeststellungsbeschlusses vom 05.05.2021 <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.001 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.002/I	5.1/I	0,075 links	Zufahrt	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	Die Zufahrt zum Flurstück 345, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird in 6,00 m vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die geänderte L 755 über den Geh- und Radweg wieder angeschlossen. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.002 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.003/I	5.1/I	0,123 links	Zufahrt	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	Die Zufahrt zum Flurstück 272, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird in 5,00 m vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die geänderte L 755 über den Geh- und Radweg wieder angeschlossen. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.003 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.004/I	5.1/I	0,155	1) Knoten L 755 / Gemeindestraße „Papenberg“ / Wirtschaftsweg 2) Gemeindestraße „Papenberg“ 3) Wirtschaftsweg	zu 1) a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbe- trieb Straßenbau NRW) zu 2) a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn zu 3) a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	Zur Aufrechterhaltung des Anschlusses der südlich der L 755 lie- genden Siedlung „Papenberg“, sowie der Anliegergrundstücke auf der nördlichen Seite der L 755 an das öffentliche Wegenetz wird - wie im Lageplan dargestellt - bei Bau-km 0,155 ein neuer Knoten- punkt angelegt. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird der Knoten- punkt signalisiert. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Land- desbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung des Knotens regelt sich nach § 35 StrWG NRW in Verbindung mit der StrkrVO. Die Unterhaltung der Gemeindestraße „Papenberg“ obliegt der Stadt Paderborn. Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Stadt Paderborn. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.004 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.005/I	5.1/I	0,036 rechts der Achse 355 bis 0,256 der Achse 350	Geh- und Radweg- <i>Gehweg</i>	a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	Auf der Ostseite der verlegten Gemeindestraße „Papenberg“ bzw. der Südseite der L 755 wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Geh- und Radweg in einer Breite von 2,50 m hergestellt. Die nicht kreuzungsbedingten Kosten für die erstmalige Herstellung des Geh- und Radweges in 2,50 m befestigter Breite entlang der Gemeindestraße „Papenberg“ von Bau-km 0,036 bis Bau-km 0,090 der Achse 355 trägt die Stadt Paderborn. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung des Gehweges bzw. des Geh- und Radweges obliegt der Stadt Paderborn. Geändert durch Abschnitt A Ziff. 7 g d. Planfeststellungsbeschlusses vom 05.05.2021 <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.005 des RV vom 28.11.2017.</i>	<i>Gehweg</i>

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen						
1	2	3	4	5	6	7						
1.006/I	5.1/I	0,155 links	Öffentlicher Wirt- schaftsweg	a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	Zur Aufrechterhaltung des Anschlusses von Anliegergrundstücken an das öffentliche Wegenetz wird - wie im Lageplan dargestellt - zwischen Bau-km 0,155 und Bau-km 0,320 der L 755 ein Wirtschaftsweg angelegt. Der Wirtschaftsweg erhält Anschluss an die geänderte L 755 bei Bau-km 0,155. Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen: <table><tr><td>Bankett:</td><td>0,75 m</td></tr><tr><td>Fahrbahn:</td><td>3,00 m</td></tr><tr><td>Bankett:</td><td>0,75 m</td></tr></table> Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Stadt Paderborn.	Bankett:	0,75 m	Fahrbahn:	3,00 m	Bankett:	0,75 m	
Bankett:	0,75 m											
Fahrbahn:	3,00 m											
Bankett:	0,75 m											
Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.006 des RV vom 28.11.2017.												

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.007/I	5.1/I	0,176 links	Gemeinsame Zufahrt	a) bisherige Eigentümer b) entfällt	Die gemeinsame Zufahrt zu den Flurstücken 271 u. 270, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird beseitigt. Die künftige Grundstückerschließung zu den Flurstücken 271 u. 270 bleibt über den Wirtschaftsweg (RV-Nr. 1.006), die neue Zufahrt (RV-Nr. 1.013) bzw. die gemeinsame Zufahrt (RV-Nr. 1.014) gewährleistet. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.007 des RV vom 28.11.2017.</i>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.008/I	5.1/I	0,220 links	Haltestellenbucht an der L 755	a) und b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßen- bau NRW) und PaderSprinter GmbH Barkhauser Straße 6 33106 Paderborn	Die auf der Nordseite der L 755 bei Bau-km 0,325 vorhandene Haltestellenbucht wird - wie im Lageplan dargestellt - nach Bau-km 0,220 verlegt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Kosten für die Ausstattung der Haltestellenbucht trägt die PaderSprinter GmbH, Barkhauser Straße 6, 33106 Paderborn. Die Unterhaltung der Haltestellenbucht einschließlich Fahrgastfläche obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die Unterhaltung der Ausstattung der Haltestellenbucht obliegt der PaderSprinter GmbH, Barkhauser Straße 6, 33106 Paderborn. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.008 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.009/I	5.1/I	0,240 rechts	Haltestellenbucht an der L 755	a) und b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßen- bau NRW) und PaderSprinter GmbH Barkhauser Straße 6 33106 Paderborn	Die auf der Südseite der L 755 bei Bau-km 0,390 vorhandene Haltestellenbucht wird - wie im Lageplan dargestellt - nach Bau-km 0,250 rechts verlegt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Kosten für die Ausstattung der Haltestellenbucht trägt die PaderSprinter GmbH, Barkhauser Straße 6, 33106 Paderborn. Die Unterhaltung der Haltestellenbucht einschließlich Fahrgastfläche obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die Unterhaltung der Ausstattung der Haltestellenbucht obliegt der PaderSprinter GmbH, Barkhauser Straße 6, 33106 Paderborn. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.009 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.010/I	5.1/I	0,240 links	Gemeinsame Zufahrt	a) bisherige Eigentümer b) entfällt	Die gemeinsame Zufahrt zu den Flurstücken 269 u. 346, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird beseitigt. Die künftige Grundstückerschließung zu den Flurstücken 269 u. 346 bleibt über den Wirtschaftsweg (RV-Nr. 1.006) und die gemeinsamen Zufahrten (RV-Nr. 1.014 u. 1.015) gewährleistet. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.010 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.011/I	5.1/I	0,270 links	Gemeinsame Zufahrt	a) bisherige Eigentümer b) entfällt	Die gemeinsame Zufahrt zu den Flurstücken 346 u. 314, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird beseitigt. Die künftige Grundstückerschließung zu den Flurstücken 346 u. 314 bleibt über den Wirtschaftsweg (RV-Nr. 1.006) und die gemeinsame Zufahrt (RV-Nr. 1.015) gewährleistet. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.011 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.012/I	5.1/I	0,342	1) Bahnübergang DB-Strecke Nr. 1760 (Hannover-Soest) / L 755 2) Eisenbahnüber- führung	zu 1) a) DB Netz AG Unionstraße 5 59067 Hamm b) entfällt zu 2) a) entfällt b) DB Netz AG Unionstraße 5 59067 Hamm	Der Bahnübergang wird - wie im Lageplan dargestellt - durch eine Eisenbahnüberführung in Bau-km 0,342 ersetzt. Die Eisenbahnüberführung erhält folgende Abmessungen: lichte Weite: 18,00 m lichte Höhe: ≥ 4,50 m Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Land- esbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Erhaltung der Eisenbahnüberführung regelt sich nach § 14 Abs. 1 und 3 EKrG. Die Erhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der DB Netz AG. Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und der DB Netz AG sowie der Stadt Paderborn gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen. <	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.013/I	5.1/I	0,025 links Wirt- schafts- weg (Achse 360)	Zufahrt und Verrohrung	a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	Zur Gewährleistung der Erschließung des Flurstücks 271, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in 4,00 m befestigter Breite mit Anschluss an den Wirtschaftsweg (RV-Nr. 1.006) hergestellt. Im Bereich der Zufahrt wird der Straßenseitengraben verrohrt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt dem Anlieger. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.013 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.014/I	5.1/I	0,073 links Wirt- schafts- weg (Achse 360)	Gemeinsame Zufahrt und Verrohrung	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	Zur Gewährleistung der Erschließung der Flurstücke 270 u. 269, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue gemeinsame Zufahrt in 7,00 m befestigter Breite mit Anschluss an den Wirtschaftsweg (RV-Nr. 1.006) hergestellt. Im Bereich der Zufahrt wird der Straßenseitengraben verrohrt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der gemeinsamen Zufahrt und der Verrohrung obliegt den Anliegern. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.014 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.015/I	5.1/I	0,143 links Wirt- schafts- weg (Achse 360)	Gemeinsame Zufahrt	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	Zur Gewährleistung der Erschließung der Flurstücke 346 u. 314, Flur 10, Gemarkung Benhausen wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue gemeinsame Zufahrt in 7,00 m befestigter Breite mit Anschluss an den Wirtschaftsweg (RV-Nr. 1.006) hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der gemeinsamen Zufahrt obliegt den Anliegern. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.015 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.016/I	5.1/I	0,320 rechts	1) Einmündung Gemeindestraße „Papenberg“ / L 755 2) Wendeplatz	zu 1) a) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbe- trieb Straßenbau (NRW) b) entfällt zu 2) a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	Die Gemeindestraße „Papenberg“ mündet bei Bau-km 0,320 in die L 755 und liegt im Trassenbereich der verlegten L 755. Die Einmündung wird aufgehoben und die Gemeindestraße „Papenberg“ abgeriegelt. Das im Trassenbereich der verlegten L 755 liegende Teilstück der Gemeindestraße „Papenberg“ wird beseitigt bzw. entsiegelt. An dem verbleibenden Straßenende wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Wendeplatz angelegt. Der Wendeplatz wird in befestigter Bauweise entsprechend der vorhandenen Gemeindestraße „Papenberg“ hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der verbleibenden Gemeindestraße „Papenberg“ einschließlich des Wendeplatzes obliegt der Stadt Paderborn. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.016 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.017/I	5.1/I u. 5.2/I	0,255 Links der Achse 350 bis 0,719 links der Achse 1	1) L755 „Eggestraße“ 2) Wendeplatz	zu 1) a) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbe- trieb Straßenbau NRW) b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn zu 2) a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	Die bestehende L 755 „Eggestraße“ wird von Bau-km 0,255 der Achse 350 bis Bau-km 0,719 der Achse 1 - wie in den Lageplänen dargestellt - aufgegeben. Die verlassenen Teilstücke der L 755 westlich der DB-Strecke von Bau-km 0,255 der Achse 350 bis Bau-km 0,340 der Achse 1 und von Bau-km 0,645 bis Bau-km 0,715 werden rekultiviert (RV-Nr. 1.209). Das verlassene Teilstück der L 755 östlich der DB-Strecke wird abgeriegelt und auf eine befestigte Breite von 3,50 m zurückgebaut. An dem verbleibenden Straßenende wird ein Wendeplatz angelegt. Der Wendeplatz wird in befestigter Bauweise entsprechend der vorhandenen „Eggestraße“ hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der verbleibenden „Eggestraße“ östlich der DB-Strecke einschließlich des Wendeplatzes obliegt der Stadt Paderborn. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.017 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.018/I	5.1/I u. 5.2/I	0,385, 0,438, 0,515 u. 0,545 links der Achse 1	Zufahrten und Verroh- rungen	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	Die Zufahrten einschließlich der Verrohrungen zu verschiedenen Anliegergrundstücken entlang des aufgegebenen Geh- und Radweges bleiben - wie in den Lageplänen dargestellt - unverändert erhalten. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Zufahrten einschließlich der Verrohrungen obliegt wie bisher dem jeweiligen Anlieger. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.018 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.019/I	5.1/I	0,325 und 0,390 links der Achse 1	Wartehäuschen	a) und b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	Die vorhandenen Wartehäuschen im Bereich der bestehenden Haltestellenbuchten bei Bau-km 0,325 und Bau-km 0,390 werden an die neuen Haltestellenbuchten (RV-Nr. 1.008 und RV-Nr. 1.009) versetzt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Wartehäuschen obliegt der Stadt Paderborn. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.019 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.020/I	5.1/I u. 5.2/I	0,355 bis 0,650 rechts	Öffentlicher Wirt- schaftsweg „Papenberg“	a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	Der Wirtschaftsweg „Papenberg“ mündet bei Bau-km 0,370 in die L 755 und liegt im Trassenbereich der verlegten L 755. Die Einmündung wird aufgehoben und das im Trassenbereich lie- gende Teilstück des Wirtschaftsweges „Papenberg“ wird beseitigt bzw. entsiegelt. Zur Aufrechterhaltung des Anschlusses von Anliegergrundstücken an das öffentliche Wegenetz wird - wie in den Lageplänen darge- stellt - zwischen Bau-km 0,355 und Bau-km 0,650 ein Wirtschafts- weg angelegt. Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen: Bankett: 1,50 m Fahrbahn: 3,50 m Bankett: 1,00 m Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Lan- desbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt wie bisher der Stadt Paderborn. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.020 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.021/I	5.1/I	0,392 links der Ach- se 1	Treppenanlage	a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	Zur besseren Erreichbarkeit der verlegten Bushaltestellen wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Treppenanlage mit beidseitigem Geländer und Umlaufsperrung hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die bauliche Unterhaltung der Treppenanlage obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die Verkehrssicherungspflicht einschließlich des Winterdienstes obliegt der Stadt Paderborn. <i>Dieser Punkt wird zum RV vom 28.11.2017 neu hinzugefügt.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.001/I	5.2/I	0,650	1) Knoten L 755/ An- schluss verlassene L 755 / Wirtschaftsweg 			

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.002/I	5.2/I	0,037 links der Achse 20	Zufahrt und Verrohrung	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	Die Zufahrt zum Flurstück 134, Flur 2, Gemarkung Benhausen wird in 4,00 m vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an den Anschluss zur verlassenen L 755 wieder angeschlossen. Die Verrohrung im Bereich der Zufahrt bleibt unverändert erhalten. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 2.002 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.003/I	5.2/I	0,063 links der Achse 20	Zufahrt und Verrohrung	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	Die Zufahrt zum Flurstück 133, Flur 2, Gemarkung Benhausen wird in 4,00 m vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an den Anschluss zur verlassenen L 755 wieder angeschlossen. Die Verrohrung im Bereich der Zufahrt bleibt unverändert erhalten. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Zufahrt und der Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 2.003 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.004/I	5.2/I	0,360 rechts der Achse 70	Zufahrt	a) entfällt b) künftiger Eigentümer	Zur Gewährleistung der Erschließung des Flurstücks 213, Flur 6, Gemarkung Benhausen wird - wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in 5,00 m befestigter Breite hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt dem Anlieger. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 2.004 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.005/I	5.2/I	0,650 bis 0,737 rechts	Gemeinsamer Geh- und Radweg sowie Querungshilfe	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Auf der Südseite der L 755 werden - wie im Lageplan dargestellt - erstmalig ein gemeinsamer Geh- und Radweg und eine Querungshilfe hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges einschließlich der Querungshilfe obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 2.005 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.006/I	5.2/I	0,730 links der Achse 1	Zufahrt	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	Die Zufahrt zum Flurstück 132, Flur 2, Gemarkung Benhausen wird in 5,00 m vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die verlegte L 755 wieder angeschlossen. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 2.006 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.007/I	5.2/I	0,740 links der Achse 1	Zufahrt	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	Die Zufahrt zum Flurstück 96, Flur 2, Gemarkung Benhausen wird in vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die verlegte L 755 wieder angeschlossen. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 2.007 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.008/I	5.2/I	0,800 links der Achse 1	Einmündung Gemeindestraße Dörenerholzweg / L 755 „Eggestraße“	a) und b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßen- bau NRW)	Die vorhandene Einmündung wird - wie im Lageplan dargestellt – den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Einmündung regelt sich nach § 35 StrWG NRW in Verbindung mit der StrKrVO. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 2.008 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.009/I	5.2/I	0,890 links der Achse 1	Zufahrt	a) und b) bisheriger und künftiger Eigentümer	Die Zufahrt zum Flurstück 158, Flur 2, Gemarkung Benhausen wird in vorhandener befestigter Breite lage- und höhenmäßig an die L 755 wieder angeschlossen. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 2.009 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.010/I	5.2/I	0,725 0,800 bis 0,900 links der Achse 1	Gehweg	a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	Auf der Nordseite der L 755 wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Gehweg in 2,50 m bzw 2,25 m befestigter Breite hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung des Gehweges obliegt der Stadt Paderborn. Geändert durch Abschnitt A Ziff. 7 h d. Planfeststellungsbeschlusses vom 05.05.2021 <i>Dieser Punkt wird zum RV vom 28.11.2017 neu hinzugefügt.</i>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4.001/I	5.4/I		Ausweichstelle im Zuge der Gemeindestraße „Dörenerholzweg“	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsverbindung während der Bauarbeiten wird - wie im Lageplan dargestellt - im Zuge der Gemeindestraße „Dörenerholzweg“ vorübergehend eine Ausweichstelle in einer befestigten Breite von 3,50 m hergestellt. Die für die Ausweichstelle benötigten Teilflächen aus dem Flurstück 241, Flur 10, Gemarkung Benhausen und den Flurstücken 118, 119, und 649, Flur 24, Gemarkung Paderborn werden nach Beendigung der Bauarbeiten rekultiviert. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Ausweichstelle während der Bauarbeiten obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die Ifd. Nr. 4.001 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4.002/I	5.4/I		Ausweichstelle im Zuge der Gemeindestraße „Goldener Grund“	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsverbindung während der Bauarbeiten wird - wie im Lageplan dargestellt - im Zuge der Gemeindestraße „Goldener Grund“ vorübergehend eine Ausweichstelle in einer befestigten Breite von 3,50 m hergestellt. Die für die Ausweichstelle benötigten Teilflächen aus dem Flurstück 126, Flur 10 und dem Flurstück 48, Flur 1 der Gemarkung Benhausen werden nach Beendigung der Bauarbeiten rekultiviert. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Ausweichstelle während der Bauarbeiten obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 4.002 des RV vom 28.11.2017.</i>	

Teil 1:

Wassertechnische Maßnahmen

Deckblatt I

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.101/I	5.1/I	0,060 der Achse 350	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der L 755 wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.101 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.102/I	5.1/I	0,070 bis 0,273 links der Achse 350	Rohrleitung DN 400/ DN 500	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der L 755 wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Rohrleitung DN 400/ DN 500 hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Rohrleitung obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.102 des RV vom 28.11.2017.</i>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.103/I	5.1/I	0,143 links der Achse 350	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Zur Ableitung des Oberflächenwassers des Wirtschaftsweges (Achse 360) wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.103 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.104/I	5.1/I	0,014 der Achse 360	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Zur Ableitung des Oberflächenwassers des Wirtschaftsweges (Achse 360) wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.104 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.105/I	5.1/I	0,112 der Achse 355	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der L 755 wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.105 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.106/I	5.1/I	0,172 bis 0,245 der Achse 350	Rohrleitung DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der L 755 wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Rohrleitung DN 400 hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Rohrleitung obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.106 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.107/I	5.1/I	0,137 der Achse 360	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	Zur Ableitung des Oberflächenwassers des Wirtschaftsweges (Achse 360) wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Paderborn. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.107 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.101/I	5.2/I	0,650 links der Achse 1	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der L 755 wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 2.101 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.102/I	5.2/I	0,650 rechts der Achse 1	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der L 755 wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 2.102 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.103/I	5.2/I	0,686 links der Achse 1	Durchlass DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der L 755 wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Durchlass DN 400 hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 2.103 des RV vom 28.11.2017.</i>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.104/I	5.2/I	0,673 bis 0,807 links der Achse 1	Rohrleitung DN 400	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der L 755 wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Rohrleitung DN 400 hergestellt. Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Rohrleitung obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die Ifd. Nr. 2.104 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4.101/I	5.4/I		Oberflächenentwässerung der L755 (Einleitungsstelle 1)	a) entfällt b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Das Oberflächenwasser der L 755 einschließlich der Böschungen, sowie des Rad- und Gehweges von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 wird über Straßenentwässerungseinrichtungen auf dem Flurstück 5, Flur 25, Gemarkung Paderborn in den Gottebach in einer Menge bis zu 96 l/s auf unbefristete Zeit (§ 8 WHG) eingeleitet (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Gesamtbaumaßnahme von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 ist eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten für bauliche Maßnahmen tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die Unterhaltung des Gottebaches obliegt wie bisher der Stadt Paderborn. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 4.101 des RV vom 28.11.2017.</i>	

Teil 2:

Maßnahmen aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan

Deckblatt I

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.201/I	5.1/I, 5.2/I u. 5.4/I	0,050 bis 0,900	Schutzmaßnahme, S1 (Schutz von 33 Einzel- bäumen)	a) und b) bisherige und künftige Eigentümer	Die vorhandenen 33 Einzelbäume bzw. Baumgruppen im Trassenbereich der L 755 auf der Nordseite bei Bau-km 0,795 bzw. Bau-km 0,822, auf der Südseite des Trassenbereichs bei Bau-km 0,900, bei Bau-km 0,015 östlich des Wirtschaftsweges (Achse 70) und auf der nördlichen und südlichen Seite der verlassenen L 755 von Bau-km 0,380 bis Bau-km 0,722 sowie im Bereich der Kurvenaufweitung im Zuge der Ausweiche „Dörenerholzweg“ bleiben erhalten. Sie werden während der Bauphase mittels Stammschutz vor baubedingten Beeinträchtigungen gemäß RAS-LP 4 - soweit erforderlich - geschützt (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan). Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Schutzmaßnahme während der Bauzeit obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die Unterhaltung bzw. Pflege der Einzelbäume nach Durchführung der Baumaßnahme obliegt den bisherigen bzw. künftigen Eigentümern. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.201 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.202/I	5.1/I	0,146 bis 0,200 der Achse 360 und 0,005 bis 0,021 li u. re der Achse 70	Schutzmaßnahme, S2 (Schutz von flächigen Gehölzbeständen)	a) und b) bisherige und künftige Eigentümer	Die vorhandenen flächigen Gehölzbestände auf der nördlichen Seite des Wirtschaftsweges (Achse 360) von Bau-km 0,146 bis Bau-km 0,200 und des Wirtschaftsweges (Achse 70) von Bau-km 0,005 bis Bau-km 0,021 auf der östlichen bzw. westlichen Seite bleiben erhalten und werden während der Bauphase durch einen Schutzzaun vor baubedingten Beeinträchtigungen gemäß RAS-LP4 - soweit erforderlich - geschützt (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan). Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Schutzmaßnahme während der Bauzeit obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die Unterhaltung bzw. Pflege der Gehölzbestände nach Durchführung der Baumaßnahme obliegt den bisherigen bzw. künftigen Eigentümern. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.202 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.203/I	5.1/I u. 9.4/I	0,320 bis 0,370 links der Achse 1	Vermeidungsmaßnah- me, V1 _{ASB} (Bautabuzone)	a) und b) bisherige und künftige Eigentümer	Als Vermeidungsmaßnahme sind - wie im Lageplan dargestellt - nördlich der bestehenden L 755 von Bau-km 0,320 bis Bau-km 0,370 Bautabuzonen ausgewiesen. Zur Verminderung des Risikos von bauzeitlichen Beeinträchtigungen der Reptilienpopulation dürfen diese während der Bauzeit nicht in Anspruch genommen werden (nähere Einzelheiten siehe Artenschutzrechtliche Prüfung Zau-neidechse - Unterlage 19.4 -). Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Vermeidungsmaßnahme während der Bauzeit obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die Unterhaltung bzw. Pflege der Flächen nach Durchführung der Baumaßnahme obliegt wie bisher den Anliegern. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.203 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.204/I	5.1/I u. 5.2/I	0,050 bis 0,900	Gestaltungsmaßnah- me, G1 (Landschaftsrasenein- saat)	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Als Gestaltungsmaßnahme und zur Einbindung der Trasse in die Landschaft werden - wie im den Lageplänen dargestellt - auf verschiedenen Teilflächen im Trassenbereich der L 755 insbesondere die Böschungs- und Randbereiche mit Landschaftsrasen begrünt (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan). Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung und Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.204 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.205/I	5.1/I u. 5.2/I	0,290 bis 0,320 rechts der Achse 350 und 0,445 bis 0,640 links der Achse1	Gestaltungsmaßnah- me, G2 (kräuterreiche Land- schaftsraseneinsaat)	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Als Gestaltungsmaßnahme und zur Einbindung der Trasse in die Landschaft werden - wie in den Lageplänen dargestellt - verschiedene Restflächen im Trassenbereich der L 755 mit kräuterreichem Landschaftsrasen begrünt (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan). Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung und Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.205 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.206/I	5.1/I	0,295 bis 0,320 der Achse 350 und 0,355 bis 0,370 rechts der Achse 1	Gestaltungsmaßnah- me, G3 (Pflanzung von stand- ortheimischen Gebü- schen)	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Als Gestaltungsmaßnahme und zur Einbindung der Straße in die Landschaft werden - wie im Lageplan dargestellt - auf verschiedene Restflächen im Trassenbereich der L 755 standortheimische Gebü- sche angepflanzt (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegeri- scher Begleitplan). Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung und Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.206 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.207/I	5.1/I, 5.2/I u. 5.4/I	0,250 bis 0,320 links u. rechts der Achse 350 0,395 bis 0,620 links, 0,660 bis 0,860 rechts der Achse 1 sowie links der verl. L 755 0,500 bis 0,535 der Achse 1	Gestaltungsmaßnah- me, G4 (Pflanzung von 57 Ein- zelbäumen)	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Als Gestaltungsmaßnahme und zur Einbindung der Straße in die Landschaft und zur Wiederherstellung einer straßenbegleitenden Allee werden - wie in den Lageplänen dargestellt - entlang der Trasse der L 755 von Bau-km 0,250 bis Bau-km 0,320 auf der nördlichen und südlichen Trassenseite und von Bau-km 0,395 bis Bau-km 0,620 auf der nördlichen Trassenseite bzw. von Bau-km 0,500 bis Bau-km 0,535 auf der nördlichen Seite der verlassenen L 755 sowie von Bau-km 0,660 bis Bau-km 0,860 auf der südlichen Trassenseite Pflanzstreifen angelegt und insgesamt 54 Einzelbäume angepflanz. Außerdem ist vorgesehen im Bereich der geplanten Ausweiche „Dörenerholzweg“ drei Obstbäume auf der Westseite der Ausweichbucht anzupflanzen. (nähere Einzelheiten siehe Grunderwerb und Landschaftspflegerischer Begleitplan). Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung und Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.207 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.208/I	5.1/I u. 5.4/I	0,025 bis 0,290 rechts der Achse 350, 0,010 bis 0,190 links der Achse 360	Wiederherstellungs- maßnahme, W1 (Wiederherstellung von Ackerflächen und von Straßenbegleitgrün)	a) und b) bisherige und künftige Eigentümer	Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Baumaßnahme werden - wie im Lageplan dargestellt - entlang der Trasse der L 755 von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,290 auf der südlichen Trassenseite der L 755 (Achse 350), nördlich des Wirtschaftsweges (Achse 360) von Bau-km 0,010 bis Bau-km 0,190 und beidseitig der Anbindung „Papenberg“ (Achse 355) von Bau-km 0,036 bis Bau-km 0,100 sowie im Bereich der Ausweichen „Dörennerholzweg“ und „Goldener Grund“ Teilflächen aus verschiedenen Anliegerflurstücken benötigt. Die für die Baudurchführung benötigten Grundstücksflächen werden, soweit sie nicht in der Trasse der L 755 liegen, nach Beendigung der Bauarbeiten rekultiviert. Sofern es sich bisher um intensiv genutzte Ackerflächen handelt werden sie wieder als Ackerflächen hergerichtet. Das Straßenbegleitgrün wird - wie in den Lageplänen dargestellt - bei Bau-km 0,090 auf der südlichen Trassenseite der L 755 (Achse 350) und im Bereich der Kurvenaufweitung im Zuge der Ausweiche „Dörennerholzweg“, sowie im Zuge der Ausweiche „Goldener Grund“ wieder hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Grunderwerb und Landschaftspflegerischer Begleitplan). Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung während der Bauzeit obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) Die Unterhaltung der nach Baudurchführung nicht mehr benötigten Flächen obliegt wie bisher den Anliegern.	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen außerhalb des Planfeststellungsverfahrens im Rahmen der Grunderwerbs- und Entschädigungsverfahren. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.208 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.209/I	5.1/I u. 5.2/I, 9.1/I u. 9.2/I	0,130 der Achse 350 bis 0,715 der Achse 1	Ausgleichs- maßnahme, A1 (Umwandlung von ver- lassenen Straßenflä- chen)	a) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) b) künftiger Eigentümer	Die verlassenen Straßenflächen einschließlich des vorhandenen Geh u. Radweges entlang der Trasse der L 755 werden - wie in den Lageplänen dargestellt - zur Entwicklung von arten - und kräuterreichen Säumen vollständig entsiegelt und mit Oberboden angedeckt (nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan). Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung und Pflege obliegt dem künftigen Eigentümer. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.209 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.210/I	5.1/I	0,080 bis 0,240 links u. rechts der Achse 350	Gestaltungsmaßnah- me, G5 (Pflanzung von 20 Al- leebäumen)	a) entfällt b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Als Gestaltungsmaßnahme und zur Einbindung der Straße in die Landschaft und zur Wiederherstellung einer straßenbegleitenden Allee werden - wie im Lageplan dargestellt - entlang der Trasse der L 755 von Bau-km 0,080 bis Bau-km 0,240 auf der nördlichen und südlichen Trassenseite Pflanzstreifen angelegt und insgesamt 20 Einzelbäume angepflanzt (nähere Einzelheiten siehe Grunderwerb und Landschaftspflegerischer Begleitplan). Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKRg. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKRg die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung und Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt wird zum RV vom 28.11.2017 neu hinzugefügt.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.211/I	5.1/I u. 5.2/I	0,070 links der Achse 350 und 0,655 bis 0,860 rechts der Achse 1	Wiederherstellungs- maßnahme, W2 (Wiederherstellung von Grünlandflächen)	a) und b) bisherige und künftige Eigentümer	Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Baumaßnahme werden - wie in den Lageplänen dargestellt - entlang der Trasse der L 755 bei Bau-km 0,070 (Achse 350) auf der nördlichen Trassenseite und von Bau-km 0,655 bis Bau-km 0,860 auf der südlichen Trassenseite der L 755 (Achse 1) Teilflächen aus verschiedenen Anliegerflurstücken benötigt. Die für die Baudurchführung benötigten Grundstücksflächen werden, soweit sie nicht in der Trasse der L 755 liegen, nach Beendigung der Bauarbeiten rekultiviert. Sofern es sich um Intensivwiesen handelt wieder als Intensivwiesen hergerichtet (nähere Einzelheiten siehe Grunderwerb und Landschaftspflegerischer Begleitplan). Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung während der Bauzeit obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die Unterhaltung der nach Baudurchführung nicht mehr benötigten Flächen obliegt wie bisher den Anliegern. Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen außerhalb des Planfeststellungsverfahrens im Rahmen der Grunderwerbs- und Entschädigungsverfahren. <i>Dieser Punkt wird zum RV vom 28.11.2017 neu hinzugefügt.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.212/I	5.1/I u. 9.4/I	0,350 der Achse 1	Vermeidungsmaßnah- me, V2 ASB (Vergrämung und Um- siedlung)	a) und b) bisherige und künftige Eigentümer	Als Vermeidungsmaßnahme wird - wie im Lageplan dargestellt - südlich der bestehenden L 755 bei Bau-km 0,350 eine Vergrämung und Umsiedlung der vom Vorhaben betroffenen Zauneidechsen durchgeführt bzw. ein reptiliensicherer Schutzzaun hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Artenschutzrechtliche Prüfung Zauneidechse - Unterlage 19.4 -). Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung der Vermeidungsmaßnahme während der Bauzeit obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die Unterhaltung bzw. Pflege der betroffenen Flächen nach Durchführung der Baumaßnahme obliegt wie bisher den Anliegern. <i>Dieser Punkt wird zum RV vom 28.11.2017 neu hinzugefügt.</i>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.213/I	5.1/I u. 9.4/I	0,320 bis 0,370 links und rechts der Achse 1	Vermeidungsmaßnah- me, V3 _{ASB} (Umweltbaubeleitung)	a) und b) bisherige und künftige Eigentümer	Als Vermeidungsmaßnahme wird zum Schutz der streng geschütz- ten Zauneidechsen während der Baumaßnahme eine umweltfachli- che Baubegleitung eingesetzt (nähere Einzelheiten siehe Arten- schutzrechtliche Prüfung Zauneidechse - Unterlage 19.4 -). Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Lan- desbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Durchführung der Vermeidungsmaßnahme während der Bauzeit obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt wird zum RV vom 28.11.2017 neu hinzugefügt.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.214/I	5.1/I u. 9.4/I	0,320 bis 0,350 rechts der Achse 1	Ausgleichs- maßnahme, A2 CEF (Schaffung von Ersatz- lebensräumen)	a) und b) bisherige und künftige Eigentümer	Als Ausgleichsmaßnahme wird – wie im Lageplan dargestellt – auf verschiedenen Flurstücken beidseitig entlang der Bahntrasse, südlich der verlegten L 755 ein Ersatzlebensraum für die Zauneidechsen hergestellt. Zur bauzeitlichen Sicherung der ökologischen Funktion der Reptilienlebensräume werden mit mindestens einjährigem Vorlauf vor Baubeginn auf einer ca. 500 m² großen Fläche Habitatstrukturen eingebracht. (nähere Einzelheiten siehe Artenschutzrechtliche Prüfung Zauneidechse - Unterlage 19.4 -). Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung bzw. Pflege während der Bauzeit obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Nach Durchführung der Baumaßnahme obliegt die Unterhaltung bzw. Pflege dem bisherigen Eigentümer. Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen. Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen außerhalb des Planfeststellungsverfahrens im Rahmen der Grunderwerbs und Entschädigungsverfahren. <i>Dieser Punkt wird zum RV vom 28.11.2017 neu hinzugefügt.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.201/I	5.3/I		Ausgleichs- maßnahme, A2 (Umwandlung von Acker in extensiv ge- nutztes Grünland)	a) bisheriger Eigentümer b) Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Als Ausgleichsmaßnahme wird auf dem Flurstück 79, Flur 14, Ge- markung Altenbeken eine Extensivwiese angelegt (nähere Einzelhei- ten siehe Grunderwerb und Landschaftspflegerischer Begleitplan). Die vorliegende Maßnahme ist von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 eine Maßnahme nach § 3 EKrG. Die Kosten tragen gemäß § 13 Abs. 1 EKrG die DB Netz AG, das Land Nordrhein-Westfalen (Lan- desbetrieb Straßenbau NRW) und die Bundesrepublik Deutschland zu je einem Drittel. Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 3.201 des RV vom 28.11.2017.</i>	bereits erworben gem. Kaufvertrag vom 14.02.2019

Teil 3:

Versorgungsleitungen

Deckblatt I

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.301	7.1/I u. 7.2/I	0,040 der Achse 355 Wende- platz Ge- mein- destraße „Papenberg“ 0,359 u. 0,375 der L 755	Gasleitung	a) und b) Westfalen Weser Netz GmbH Tegelweg 25 33102 Paderborn	Die vorhandene Gasleitung kreuzt die verlegte Gemeindestraße „Papenberg“ - wie im Lageplan dargestellt - in Bau-km 0,040 der Achse 355 und den geplanten Wendehammer im Zuge der bestehenden Gemeindestraße „Papenberg“. Im weiteren Verlauf kreuzt die Gasleitung die DB-Strecke und bei Bau-km 0,359 die verlegte bzw. bei Bau-km 0,375 die bestehende L 755 und verläuft anschließend auf der nördlichen Seite der bestehenden L 755 bis zum Bauende. Die Gasleitung wird gesichert und - soweit erforderlich – verlegt bzw. umgebaut. Träger der Baumaßnahme ist die Westfalen Weser Netz GmbH. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung der Gasleitung obliegt wie bisher Westfalen Weser Netz GmbH.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.302	7.1/I	0,040 der Achse 355 Wende- platz Ge- mein- destraße „Papenberg“ 0,358 u. 0,375 der L 755	Wasserleitung	a) und b) Wasserwerke Paderborn GmbH Rolandsweg 80 33102 Paderborn)	Die vorhandene Wasserleitung kreuzt die verlegte Gemeindestraße „Papenberg“ - wie im Lageplan dargestellt - in Bau-km 0,040 der Achse 355 und den geplanten Wendehammer im Zuge der bestehenden Gemeindestraße „Papenberg“. Im weiteren Verlauf kreuzt die Wasserleitung die DB-Strecke und bei Bau-km 0,358 die verlegte bzw. bei Bau-km 0,375 die bestehende L 755 und verläuft anschließend auf der nördlichen Seite der bestehenden L 755 bis zum Bauende. Die Wasserleitung wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut. Träger der Baumaßnahme sind die Wasserwerke Paderborn GmbH. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung der Wasserleitung obliegt wie bisher der Wasserwerke Paderborn GmbH.	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.303/I	7.1/I u. 7.2/I	Wende- platz Ge- mein- destraße „Papenberg“ 0,320 bis 0,520 der L 755	Telekommunikations- linie	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung West PTI 15 Münster Rathenaustraße 28 33102 Paderborn	Die vorhandene Telekommunikationslinie verläuft - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich des Wendehammers im Zuge der Gemein- destraße „Papenberg“. Im Anschluss liegt die Telekommunikationsli- nie von Bau-km 0,320 bis Bau-km 0,375 im Trassenbereich der ver- legten L 755 bzw. der DB-Strecke, kreuzt die geplante Treppenanla- ge bei Bau-km 0,392 und verläuft anschließend bis Bau-km 0,520 auf der südlichen Seite der bestehenden L 755. Im weiteren Verlauf schwenkt die Telekommunikationslinie nach Süden ab und kreuzt in Bau-km 0,520 die verlegte L 755. Die Telekommunikationslinie wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfah- rens geregelt. Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher der Deutschen Telekom Technik GmbH. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.303 des RV vom 28.11.2017.</i>	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.304	7.1/I	0,385 bis 0,605 links	Telekommunikations- linie	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung West PTI 15 Münster Rathenaustraße 28 33102 Paderborn	Die vorhandene Telekommunikationslinie kreuzt - wie im Lageplan dargestellt - die bestehende L 755 in Bau-km 0,385 und verläuft anschließend auf der nördlichen Seite der bestehenden L 755 bis Bau-km 0,605. Die Telekommunikationslinie wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung der Telekommunikationslinie obliegt wie bisher der Deutschen Telekom Technik GmbH.	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.305/I	7.1/I u. 7.2/I	0,036 der Achse 355 Wende- platz Ge- mein- destraße „Papenberg“ 0,362 bis 0,900 der L 755	Stromleitung	a) und b) Westfalen Weser Netz GmbH Tegelweg 25 33102 Paderborn	Die vorhandene Stromleitung kreuzt die verlegte Gemeindestraße „Papenberg“ - wie im Lageplan dargestellt - in Bau-km 0,036 der Achse 355 und den geplanten Wendehammer im Zuge der bestehenden Gemeindestraße „Papenberg“. Im weiteren Verlauf kreuzt die Stromleitung die DB-Strecke und bei Bau-km 0,362 die verlegte L 755 sowie die geplante Treppenanlage bei Bau-km 0,392 und verläuft anschließend auf der südlichen Seite der bestehenden L 755 bis zum Bauende. Die Stromleitung wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut. Träger der Baumaßnahme ist die Westfalen Weser Netz GmbH. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung der Stromleitung obliegt wie bisher der Westfalen Weser Netz GmbH. <i>Dieser Punkt ersetzt die lfd. Nr. 1.305 des RV vom 28.11.2017.</i>	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.306	7.1/I	0,331	Stromleitung	a) und b) Westfalen Weser Netz GmbH Tegelweg 25 33102 Paderborn	Die vorhandene Stromleitung kreuzt - wie im Lageplan dargestellt - die Trasse der L 755 in Bau-km 0,331 und die bestehende L 755 in Bau-km 0,328. Die Stromleitung wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut. Träger der Baumaßnahme ist die Westfalen Weser Netz GmbH. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung der Stromleitung obliegt wie bisher der Westfalen Weser Netz GmbH.	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.307	7.1/I	0,330 bis 0,375 der L 755	Stromleitung	a) und b) Westfalen Weser Netz GmbH Tegelweg 25 33102 Paderborn	Die vorhandene Stromleitung liegt - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km 0,330 bis Bau-km 0,370 im Trassenbereich der verlegten L 755 bzw. der DB-Strecke und kreuzt im weiteren Verlauf die bestehende L 755 bei Bau-km 0,375. Die Stromleitung wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut. Träger der Baumaßnahme ist die Westfalen Weser Netz GmbH. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung der Stromleitung obliegt wie bisher der Westfalen Weser Netz GmbH.	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.308	7.1/I	Wirt- schafts- weg „Papenberg“ 0,361 u. 0,370 der L 755	Schmutzwasserleitung	a) und b) STEB Stadtentwässerungs- betrieb Paderborn Bentfelder Straße 12 33106 Paderborn	Die vorhandene Schmutzwasserleitung liegt - wie im Lageplan dargestellt - im Bereich des Wirtschaftsweges „Papenberg“ und kreuzt anschließend die verlegte L 755 bei Bau-km 0,361 und die bestehende L 755 bei Bau-km 0,370. Die Schmutzwasserleitung wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut. Träger der Baumaßnahme ist der STEB Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung der Schmutzwasserleitung obliegt wie bisher dem STEB Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn.	

Ifd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.301	7.2/I	0,760 bis 0,900 links der Achse 1	Schmutzwasserleitun- gen	a) und b) STEB Stadtentwässe- rungsbetrieb Paderborn Bentfelder Straße 12 33106 Paderborn	Die vorhandenen Schmutzwasserleitungen verlaufen - wie im Lage- plan dargestellt - von Bau-km 0,760 bis Bau-km 0,900 auf der Nord- seite im Trassenbereich der L 755 bzw. im Bereich der Gemein- destraße „Dörenerholzweg“. Die Schmutzwasserleitungen werden gesichert und -soweit erforder- lich - verlegt bzw. umgebaut. Träger der Baumaßnahme ist der STEB Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfah- rens geregelt. Die Unterhaltung der Schmutzwasserleitungen obliegt wie bisher dem STEB Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn.	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.302	7.2/I	0,861 der Achse 1	Wasserleitung	a) und b) Wasserwerke Paderborn GmbH Rolandsweg 80 33102 Paderborn	Die vorhandene Wasserleitung kreuzt - wie im Lageplan dargestellt - die Trasse der L 755 in Bau-km 0,681. Die Wasserleitung wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut. Träger der Baumaßnahme sind die Wasserwerke Paderborn GmbH. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung der Wasserleitung obliegt wie bisher der Wasserwerke Paderborn GmbH.	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.303	7.2/I	0,862 bis 0,900 der L 755	Stromleitung	a) und b) Westfalen Weser Netz GmbH Tegelweg 25 33102 Paderborn	Die vorhandene Stromleitung kreuzt - wie im Lageplan dargestellt - die Trasse der L 755 in Bau-km 0,862 und verläuft anschließend auf der Nordseite der L 755 bis zum Bauende. Die Stromleitung wird gesichert und - soweit erforderlich - verlegt bzw. umgebaut. Träger der Baumaßnahme ist die Westfalen Weser Netz GmbH. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung der Stromleitung obliegt wie bisher der Westfalen Weser Netz GmbH.	

lfd. Nr.	Lage- Plan- Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.304	7.2/I	0,458 bis 0,900 der L 755	Straßenbeleuchtung	a) und b) Stadt Paderborn Am Abdinghof 11 33098 Paderborn	Die vorhandene Straßenbeleuchtung steht teilweise - wie im Lageplan dargestellt - in der Trasse der verlegten L 755. Die Straßenbeleuchtung wird soweit erforderlich verlegt und den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Träger der Baumaßnahme ist die Stadt Paderborn. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung obliegt wie bisher der Stadt Paderborn.	Nutzungsvertrag vom 31.08/02.09.2005